

Betreff:

Fahrradüberweg Thiedestraße/Berkenbuschstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.02.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 222 vom 26.11.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Straßenquerung verdeutlicht wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die abgängigen Furtmarkierungen werden witterungsabhängig durch den Dienstleister erneuert. Darüber hinaus hat die Verwaltung die Ampelphasen für den Rad- und Fußverkehr überprüft. Diese werden als ausreichend bewertet, um ein gefahrloses Queren zu ermöglichen.

Die Verwaltung plant, die Fahrbahndecke der Thiedestraße mittelfristig zu sanieren. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Kreuzungsbereich Thiedestraße/Berkenbuschstraße optimiert.

Grundsätzlich würde eine Rotmarkierung im Zuge eines „Sammelpaketes“ ab 2026 erfolgen können. Wegen der geplanten Erneuerung hält die Verwaltung eine Rotmarkierung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.

Leuer

Anlage/n:

keine